

(19)



(11)

EP 2 843 648 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
02.11.2016 Patentblatt 2016/44

(51) Int Cl.:
G09F 15/00^(2006.01) G09F 7/00^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13185351.7**

(22) Anmeldetag: **20.09.2013**

(54) **Feuchtigkeitsschutz für ein Plakat und Verfahren zur Herstellung eines Feuchtigkeitsschutzes für ein Plakat**

Moisture protection for a poster and method for producing a moisture protection for a poster

Protection contre l'humidité pour une affiche et un procédé de fabrication d'une protection contre l'humidité pour une affiche

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **03.09.2013 DE 102013109618**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.03.2015 Patentblatt 2015/10

(73) Patentinhaber: **Momentum GmbH
50679 Köln (DE)**

(72) Erfinder: **Rokusek, Petr
250068 Husinec (CZ)**

(74) Vertreter: **Bungartz, Klaus Peter et al
Bungartz Christophersen
Partnerschaft mbB Patentanwälte
Im Mediapark 6A
50670 Köln (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A1-2007/008065 US-A1- 2011 290 698

EP 2 843 648 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Feuchtigkeitsschutz zum feuchtigkeitsgeschützten Umhüllen von Informationsblättern nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Es handelt sich dabei um einen Feuchtigkeitsschutz, der insbesondere für den Schutz von Informationsblättern in Form von Postern oder Plakaten verwendet wird und eine Einstecktasche, die zum Schutz des Informationsblattes vor Feuchtigkeit eine Einstecköffnung zum Einschieben von zumindest einem Informationsblatt besitzt. Der Feuchtigkeitsschutz weist eine transparente, vordere Schutzlage, hinter der in die Einstecktasche eingeschobene Informationsblätter mit der zu präsentierenden Vorderseite nach dem Einschieben angeordnet sind, und eine rückwärtige Decklage auf. Ferner betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Herstellung eines solchen Feuchtigkeitsschutzes.

[0002] Die vorliegende Erfindung findet insbesondere in Verbindung mit sogenannten Kundenstopperrn, Plakaträhmen oder sonstigen Werbedisplays oder sonstigen Werbeaufstellern Anwendung. Als Informationsblatt im Sinne der vorliegenden Erfindung wird jedes bedruckte oder sonst wie gestaltete Blatt bzw. jede derartige Platte oder Folie angesehen, die eine auf ihr wiedergegebene Information an den Betrachter weitergeben soll und insbesondere bei Präsentation im Freien vor Feuchtigkeit geschützt werden soll.

[0003] Dies kann sowohl in Verbindung mit einem klassischen Aufsteller der Fall sein, bei dem zwei Seiten im Winkel zueinander aufgeklappt werden und zumindest eine der beiden Seiten eine rahmenartige Halterung für ein Informationsblatt aufweist. Die Erfindung kann aber ebenso gut auch mit klassischen Bilderrahmen zum Anhängen an eine Wand oder zum Positionieren an einem sonstigen Standgestell Verwendung finden. Letztlich ist die Erfindung überall dort anwendbar, wo feuchtigkeitsempfindliche Medien in Form von bedruckten Plakaten, Postern oder sonstigen Informationsträgern vor Feuchtigkeit geschützt werden müssen.

[0004] Ein Feuchtigkeitsschutz der eingangs genannten Art ist aus der DE 20 2007 015 669 U1 bekannt. Bei diesem Feuchtigkeitsschutz werden die Informationsblätter zwischen eine hintere und eine vordere Folienlage eingelegt, so dass sie über die vordere, transparente Folie vor Feuchtigkeit geschützt werden kann.

[0005] Der bekannte Feuchtigkeitsschutz kann zwar die Vorderseite des Informationsblattes vor Spritzwasser schützen, hat jedoch zwei grundlegende Nachteile. Zum einen kann Feuchtigkeit seitlich zwischen die beiden Lagen eindringen. Ferner kann zum anderen der Feuchtigkeitsschutz nicht in Verbindung mit Standardmaßen verwendet werden, da er seitlich über das Format des Informationsblattes hinausragt. Aus diesem Grund ist der Feuchtigkeitsschutz im Wesentlichen nur zum selbstständigen Aufhängen von Bildern, zum Beispiel in Schaufenstern, geeignet.

[0006] Aus der WO 2007/008065 A1 ist ein weiterer

Feuchtigkeitsschutz bekannt. Dieser wird von einer Rückseite als stabile Platte gebildet, auf die das Informationsblatt wie bei einem klassischen Bilderrahmen aufgelegt wird. Eine Decklage wird dann auf die Vorderseite aufgelegt, randseitig jeweils mit einer Lasche umgeschlagen und auf der Rückseite mit einer adhäsiven Fläche festgeklebt. Die stabile, mindestens 1,5 mm dicke Rückseite weist zwei parallel verlaufende Knickfalze auf, um das Umklappen zu ermöglichen. Es handelt sich bei diesem Feuchtigkeitsschutz um eine stabile Umhüllung, die neben dem schwierigen Handling die Nachteile hat, dass sie vergleichsweise kostenintensiv ist und die Maße des Informationsblattes um mindestens 3 mm vergrößert.

[0007] Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen Feuchtigkeitsschutz zu schaffen, der bei geringen Herstellungskosten in Verbindung mit herkömmlichen Rahmen und Halterungen verwendbar ist und gleichzeitig einen möglichst guten Schutz vor eindringender Feuchtigkeit bietet. Eine weitere Aufgabe der Erfindung besteht darin, ein Verfahren zur Herstellung eines solchen Feuchtigkeitsschutzes zu schaffen.

[0008] Die erstgenannte Aufgabe hinsichtlich des Feuchtigkeitsschutzes wird nach der Erfindung durch einen Feuchtigkeitsschutz nach Anspruch 1 gelöst. Bei diesem Feuchtigkeitsschutz ist die vordere Schutzlage und die rückwärtige Decklage aus insbesondere stoffschlüssig verbindbaren Kunststoff gefertigt, wobei die rückwärtige Decklage zumindest an den beiden gegenüberliegenden Seitenrändern der vorderen Schutzlage mit einem Verbindungsrand um die Seitenränder umgeschlagen ist und auf der Vorderseite der vorderen Schutzlage mit dieser verbunden ist. Bezüglich des Verfahrens zur Herstellung eines Feuchtigkeitsschutzes wird diese Aufgabe durch ein Verfahren nach Anspruch 10 gelöst.

[0009] Erfindungsgemäß wird nun die Einstecktasche von einer vorderen Schutzlage und einer rückwärtigen Decklage gebildet. Die vordere Schutzlage ist im Wesentlichen eine transparente Abdeckung, die, wie ein Glas eines Bilderrahmens, die Vorderseite des Informationsblattes schützt.

[0010] Insbesondere dann, wenn die Erfindung in Verbindung mit Werbeaufstellern, die im Winkel zur vertikalen Richtung zwei abgewinkelte Standfüße mit jeweils einem Präsentationsrahmen aufweisen, verwendet wird, ist es sinnvoll, dass die vordere Schutzlage stabiler ausgeführt ist. In diesem Fall kann sie auch mechanische Kräfte durch manuelle Einwirkung durch Personen, im schlimmsten Fall sogar Vandalismus, oder herabfallende Gegenstände, wie zum Beispiel Hagelkörner, aufnehmen. Die vordere Schutzlage ist dann also aus einem vergleichsweise dicken Material gefertigt und deckt zum Beispiel das Poster oder das Plakat ab, wobei sie natürlich möglichst durchsichtig ist, um einen freien Blick auf das Informationsblatt zu gewährleisten.

[0011] Zwar wäre es möglich, auch eine recht stabile rückwärtige Decklage vorzusehen, jedoch hat dies zum einen den Nachteil, dass unnötig viel Material verwendet

würde, da auf der Rückseite der mechanische Schutz meist nicht im Vordergrund steht. Darüber hinaus soll das Informationsblatt möglichst sicher eingekapselt werden, also möglichst feuchtigkeitsdicht von dem Feuchtigkeitsschutz umhüllt sein. Dies würde aber bedingen, dass die beiden Lagen, die vordere Schutzlage einerseits und die rückwärtige Decklage andererseits, über den Rand des Informationsblattes hinausragen und dort flüssigkeitsdicht miteinander verbunden werden. Hier könnte beispielsweise eine Klebeverbindung vorgesehen sein.

[0012] Der besondere Aspekt der Erfindung ist aber die Tatsache, dass gerade auf eine solche seitliche Klebeverbindung verzichtet werden kann, da diese Klebeverbindung üblicherweise die Breite bzw. Höhe des Informationsblattes derart stark vergrößert, dass der Verbund aus Feuchtigkeitsschutz und Informationsblatt nicht mehr in handelsübliche Rahmen hineinpasst. Die im Handel üblicherweise verwendeten Rahmen sind nämlich auf die Standardformate angepasst, so dass seitlich neben dem Informationsblatt kein Platz mehr vorhanden ist. Sollte also auf die oben genannte Weise ein Informationsblatt gegen Feuchtigkeit gesichert werden, müsste das Informationsblatt, das ebenfalls üblicherweise eine genormte Größe aufweist, zunächst geschnitten werden, um den Platz für den Rand zu schaffen. Dies ist aber bei vielen Plakaten nicht möglich, ohne das Motiv zu beeinträchtigen oder gar zu zerstören.

[0013] Durch die Erfindung kann nun eine dünne rückwärtige Decklage verwendet werden, die im Wesentlichen einer dünnen Folie entspricht. Die vordere Schutzlage wiederum ist in der Größe an das Standardformat, also an die Ausdehnung des Informationsblattes angepasst. Dies bedeutet, dass die vordere Schutzlage und das Informationsblatt im Wesentlichen die gleiche Größe aufweisen.

[0014] Die dünne Folie, die dann die rückwärtige Decklage bildet, wird erfindungsgemäß um das, zum Beispiel von einem Plakat gebildete, Informationsblatt und die darauf liegende vordere Schutzlage umgelegt. Da die dünne Folie so dünn ist, dass hierdurch die Ausdehnung des Gesamtpaketes in die Breite bzw. Höhe nicht nennenswert vergrößert wird, kann das so gebildete Gesamtpaket weiterhin in Verbindung mit Rahmen für Standardgrößen verwendet werden.

[0015] Die dünne Folie wird um den Rand der vorderen Schutzlage umgelegt und überlappt diesen zum Beispiel um einige Millimeter. Im Bereich dieser Überlappung kann dann die dünne Folie der rückwärtigen Decklage mit der Oberseite der vorderen Schutzlage verschweißt werden.

[0016] Die Verwendung einer dickeren Folie als vordere Schutzlage und einer dünnen Folie als rückwärtige Decklage hat dabei neben der anwendungsspezifischen Wahl der Materialdicke und der damit einhergehenden Vermeidung von unnötig dicken Folien den Vorteil, dass die beiden Lagen einfacher verschweißt werden können. Da der umgeschlagene Rand der rückwärtigen Decklage

dünn ist, muss kann eine relativ kurze Einwirkzeit eines heißen Schweißdrahtes ausreichen, um diese dünne Folie mit dem Untergrund zu verbinden. Gleichzeitig ist durch die dickere Materialschicht der vorderen Schutzlage sichergestellt, dass diese nicht ebenfalls vollständig aufgeschmolzen wird, was zum Beispiel ein Verziehen der Schweißstelle bzw. -naht durch Schrumpfspannungen vermeidet.

[0017] Alternativ kann natürlich auch jede andere Verbindungstechnik verwendet werden, insbesondere kann auch eine Klebeverbindung vorgesehen sein. In allen Fällen kann die Dicke der vorderen Schutzlage zum Beispiel 0,200 mm oder mehr, insbesondere 0,5 mm oder auch 1-2 mm betragen. Die rückwärtige Decklage dagegen ist bevorzugt eine dünne Folie, die eine Dicke von bis zu 0,120 mm aufweisen kann, wobei es hier nur auf eine gewisse Reißfestigkeit und die Eigenschaft der Feuchtigkeitsdichtung ankommt. Somit stehen Dicke und Materialwahl hier in einer Wechselwirkung.

[0018] Bei einer besonders bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung, insbesondere hinsichtlich des erfindungsgemäßen Herstellungsverfahrens, wird als rückwärtige Decklage eine Folie verwendet, die mehr als doppelt so breit oder hoch ist, wie die vordere Schutzlage. Dies bedeutet, dass das Informationsblatt und die darauf liegende vordere Schutzlage vollständig in die Folie eingeschlagen werden kann. Über ein entsprechendes Werkzeug wird dann ein im Wesentlichen rechteckiger Schweißdraht auf die Oberseite des so gebildeten Paketes gedrückt, bis dieser im Randbereich die Folie mit der vorderen Schutzlage durch Aufschmelzen des Materials verbunden hat. Der mittlere Bereich wird gleichzeitig durch diese Schweißtechnik herausgetrennt, so dass die oberhalb der vorderen Schutzlage befindliche Folie dann entnommen und entsorgt oder anderweitig verwendet werden kann.

[0019] Der besondere Vorteil der Erfindung besteht nun darin, dass durch das Verbinden der hinteren Folie mit der vorderen Schutzlage, insbesondere dann, wenn Schweiß- oder Klebetechniken eingesetzt werden, eine feuchtigkeitsdichte Beutelform geschaffen werden kann, die in ihren Maßen exakt an die Normmaße des Plakates angepasst ist. Dies wiederum bedeutet, dass das Plakat in seiner ursprünglichen Größe ummantelt werden kann, ohne dass es hierdurch nicht mehr in den klassischen Rahmen passt.

[0020] Da die meisten Rahmen seitliche Klappleisten aufweisen, die zum Einlegen des Bildes hochgeklappt und nachfolgend wieder unter Einspannen des Randes des Bildes heruntergeklappt werden, wird der Verbindungsrand später nicht sichtbar sein. Selbst wenn dies aber nicht der Fall ist, besteht ein wesentlicher Vorteil der Erfindung darin, dass durch die dünne Schweißnaht, die zum Beispiel durch einen glühenden Draht eingebracht werden kann, annähernd keine optische Störung der Vorderseite geschaffen wird.

[0021] Sofern ein vorderseitig laminiertes Plakat verwendet wird, kann die Erfindung ebenfalls vorteilhaft ein-

gesetzt werden. Würde man das Plakat beidseitig laminieren, würde wiederum ein breiter Rand entstehen, der die Verwendung des Plakates in Verbindung mit den Standardrahmen unmöglich werden lässt. Bevorzugt kann nun ein einseitig laminiertes Plakat eingesetzt werden, so dass die obere Laminatschicht die vordere Schutzlage bildet. Das vorderseitig laminierte Plakat kann dann auf die Folie aufgelegt werden, die später die rückwärtige Decklage bildet. Diese wird dann, wie oben beschrieben, umgeschlagen und mit den Rändern der Laminatschicht verbunden, insbesondere verklebt oder verschweißt.

[0022] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele anhand der Zeichnungen.

[0023] In den Zeichnungen zeigt:

- Fig. 1 einen Werbeaufsteller zum Präsentieren eines nach der Erfindung abgedichteten Informationsblattes,
- Fig. 2 ein erfindungsgemäßes Informationsblatt mit Feuchtigkeitsschutz in einer Seitenansicht im Schnitt,
- Fig. 3 den in Figur 2 dargestellten Verbund aus Informationsblatt und Feuchtigkeitsschutz in einer dreidimensionalen, schematischen Ansicht und
- Fig. 4 die Einzelheit "Z" aus Figur 2.

[0024] In Figur 1 ist ein erfindungsgemäßer Werbeaufsteller 1 dargestellt. Es handelt sich hierbei lediglich um Anwendungsbeispiel für die nachfolgend beschriebene Erfindung.

[0025] Der Werbeaufsteller 1 besteht aus zwei Schenkeln, die in der Mitte gelenkig miteinander verbunden sind. Die beiden Schenkel weisen längst der Außenseite verlaufende und klappbare Rahmenelemente auf, die nach oben oder außen geklappt werden können, so dass ein Informationsblatt 2, hierin Form eines Plakates, eingelegt und durch Zurückklappen der Rahmenelemente befestigt werden kann. Die Größe der Einstecktasche entspricht dabei bei den üblichen Werbeaufstellern 1 bevorzugt den Standardgrößen der Papierindustrie, zum Beispiel also DIN A1, DIN A0 oder DIN A00, wobei natürlich auch jedes andere Format in Betracht kommen kann.

[0026] In den Figuren 2-4 ist eine, in den in Figur 1 dargestellten Werbeaufsteller 1 einsetzbare Anordnung aus einem Informationsblatt 2 und einem erfindungsgemäßen Feuchtigkeitsschutz dargestellt.

[0027] Wie am besten aus Figur 3 zu erkennen ist, besteht der Feuchtigkeitsschutz aus einer rückwärtigen Decklage 4 sowie einer vorderen Schutzlage 3. Zwischen diesen beiden Lagen ist das Informationsblatt 2 angeordnet, das hier als Plakat ausgebildet ist. Die Randabschnitte sind hier übertrieben dargestellt, um die einzelnen Merkmale der Erfindung besser darstellen zu

können. In der Praxis wird der Feuchtigkeitsschutz den Rand des Informationsblattes 2 nur um maximal 1-2 mm überragen. Dies ist gerade eine der wesentlichen Vorteile der Erfindung, dass die Dimension des Informationsblattes 2 durch den Feuchtigkeitsschutz im Wesentlichen nicht verändert wird und die handelsüblichen Rahmen der Werbeaufsteller 1 trotz der Verwendung des Feuchtigkeitsschutzes weiterverwendet werden können und andererseits das Informationsblatt 2 zuvor nicht beschnitten werden muss.

[0028] Die rückwärtige Decklage 4 ist an den Seiten und im unteren Randbereich nach vorne umgeschlagen und längst der gestrichelten Linie über eine Schweißnaht 5 mit der vorderen Schutzlage 3 verbunden. Dies kann über zwei grundsätzliche Prinzipien hergestellt werden, entweder ist zuvor die rückwärtige Decklage 3 so dimensioniert worden, dass der Umschlagrand eine gewisse Größe nicht übersteigt oder es wird bewusst ein gewisser Abfall bzw. Rest in Kauf genommen.

[0029] In allen Fällen wird bevorzugt die Schweißnaht 5 so ausgeführt, dass der nach innen gerichtete Bereich der rückwärtigen Decklage 4 infolge des Schweißens abgetrennt wird, so dass die Schweißnaht 5 dann den inneren Rand des oben liegenden Bereiches der rückwärtigen Decklage 4 bildet. Dieses Trennen durch das Schweißen kann auch genutzt werden, um zunächst die vordere Decklage 3 zur Bildung der Einstecktasche für das Informationsblatt 2 vollständig mit einer Folie zu ummanteln. Anschließend wird dann über einen heißen Draht, der auf die Oberseite gepresst wird, im seitlichen und unteren Randbereich die um den Rand umgeschlagene Folie der rückwärtigen Decklage 4 mit dem Material der vorderen Schutzlage 3 verschweißt und der Innenbereich abgetrennt.

[0030] Im oberen Bereich überragt hier die rückwärtige Decklage 4 die vordere Schutzlage 3 und das dahinter angeordnete Informationsblatt 2 um einen bestimmten Rand, der beispielsweise eine Höhe von 20-50 mm aufweisen kann. Dieser Rand des dünnen elastischen Materials der rückwärtigen Decklage 4 kann dann, nachdem das Informationsblatt 2 in die Einstecktasche eingelegt wurde, umgeschlagen werden und als wasserabweisende Lasche dienen. Natürlich kann die von dem offenen Rand und der überragenden Lasche gebildete Einstecköffnung 6 sowohl oben als auch unten oder gar an der Seite des Feuchtigkeitsschutzes angeordnet sein.

[0031] Die vordere Schutzlage 3 und die rückwärtige Decklage 4 sind aus Kunststoff gefertigt. Dabei weist die vordere Schutzlage 3 zur Bildung eines mechanischen Schutzes für das Informationsblatt 2 eine größere Dicke auf, beispielsweise 0,200 mm oder mehr. Ferner kann über diese Dicke des Materials auch der Eindruck einer hochwertigen Abdeckung nach der Art einer Glasfläche erzeugt werden. Die vordere Schutzlage 3 ist dabei zumindest in dem Bereich, in dem das Informationsblatt 2 mit der zu übermittelnden Information angeordnet ist, transparent, in der Regel auch durchsichtig ausgebildet. Je nach Informationsblatt 2 könnte der Randbereich ein-

gefärbt sein, in der Regel wird allerdings das Informationsblatt 2 vollständig sichtbar sein sollen, so dass die gesamte vordere Schutzlage 3 durchsichtig ausgebildet sein wird.

[0032] Die rückwärtige Decklage 4 muss nicht zwangsläufig durchsichtig oder transparent sein. Jedoch wird eine durchsichtige Folie bevorzugt sein, da diese ja um einige Millimeter um den Seitenrand und den unteren Rand umgeschlagen wird, so dass dieser Randbereich auf der Vorderseite des Informationsblattes 2 zu sehen sein wird. Auch wenn bei den meisten Anwendungen dieser Randbereich von Rahmenelementen abgedeckt sein wird, werden viele Anwender ist doch zu schätzen wissen, dass das ganze Informationsblatt 2 sichtbar bleibt, so dass der Eindruck eines laminierten Informationsblattes 2 erweckt wird.

[0033] Ferner ist natürlich eine transparente Ausbildung des Randbereiches bevorzugt, damit der gleiche Feuchtigkeitsschutz auch ohne separaten Rahmen verwendet werden kann, um beispielsweise ein Plakat an einem Schaufenster feuchtigkeitsgeschützt anbringen zu können.

[0034] Bevorzugt sind die vordere Schutzlage 3 oder die rückwärtige Decklage 4 aus einem thermoplastischen Kunststoff, insbesondere aus Polyethylen, Polypropylen, Polyvinylchlorid, Polyoxymethylen, Polyamid, Polyethylenterephthalat, Polybutylenterephthalat, Polymethylmethacrylat, Polystyrol, Polycarbonat, einer Mischung aus diesen Materialien, einem so genannten Polyblend gefertigt. Beide Lagen können aus dem gleichen Material oder unterschiedlichen Materialien gefertigt sein, sofern sich diese Materialien hinreichend verschweißen lassen. Natürlich wird das Material bevorzugt so ausgewählt, dass es möglichst knickresistent und flüssigkeitsdicht ist. Ferner kann auch ein thermoplastisches Elastomer verwendet werden.

[0035] Letztlich ist die Materialwahl eine Frage der Herstellungskosten, deren Höhe wiederum davon abhängen wird, wie oft der Benutzer den Feuchtigkeitsschutz wieder verwenden will. Im Falle von preiswerten Einmalprodukten wird bevorzugt ein einfacher thermoplastischer Kunststoff zum Einsatz kommen, aufwändigere Materialien werden dagegen eher dann verwendet werden, wenn der Feuchtigkeitsschutz häufig wiederverwendet werden soll.

[0036] Grundsätzlich könnte ein ähnliches Ergebnis auch mit einer Abwandlung erzielt werden, wenn nämlich die rückwärtige Decklage 4 ebenfalls im Wesentlichen die Größe des Informationsblattes 2 aufweisen würde. In diesem Fall müsste natürlich dann zunächst der folienartige Randbereich auf eine der beiden Lagen aufgeschweißt werden, anschließend dann dieser Randbereich umgeschlagen und mit der gegenüberliegenden Lage verbunden werden. Diese Ausgestaltung hat den besonderen Vorteil, dass es keine definierte Vor- und Rückseite gibt, was zum Beispiel dann interessant ist, wenn entweder das Informationsblatt 2 in einem Rahmen präsentiert werden soll, der auf beiden Seiten ein Sicht-

fenster aufweist, oder wenn der Feuchtigkeitsschutz unabhängig von einem Rahmen, zum Beispiel einem Schaufenster angebracht werden soll.

[0037] Die Schweißnaht 5 ist am besten in Figur 4 zu erkennen, die die Einzelheit "Z" aus Figur 2 in vergrößerter Darstellung zeigt. Die verwendeten Elemente sind hier schematisch dargestellt.

[0038] Im übertrieben dargestellten Ausführungsbeispiel ist eine Schweißnaht 5 vorgesehen, die üblicherweise nicht durch gesondertes Material gebildet wird, sondern aus einem Verschweißen durch Schmelzen einer der beiden Kunststofffolien oder beider Folien hergestellt ist. Dies bedeutet, dass zumindest das Material der obersten Schicht, hier des umgefalteten Randes der rückwärtigen Decklage 4 ausgeschmolzen und mit dem Material der darunter liegenden, vorderen Schutzlage 3 verklebt oder, wenn dies ebenfalls aufgeschmolzen wird, auch stoff- oder formschlüssig verbunden wird.

[0039] Üblicherweise wird der Feuchtigkeitsschutz zunächst ohne das Informationsblatt 2 hergestellt werden. Es ist natürlich auch möglich, dass alternativ der Feuchtigkeitsschutz um das Informationsblatt 2 herum aufgebaut wird, so dass das Paket aus vordere Schutzlage 3 und Informationsblatt 2 auf die Folie der rückwärtigen Decklage 4 aufgelegt wird, anschließend diese dann umgeschlagen wird, so dass die Schweißnähte 5 an den Rändern angebracht werden können.

[0040] Die in den Figuren dargestellte Einstecköffnung 6 ist als optionale Öffnung zu verstehen. Alternativ kann nach dem Einschieben des Informationsblattes 2 auch dieser Rand verschlossen werden. Dies kann entweder ebenfalls über eine Schweißnaht oder über eine Klebeverbindung erfolgen, wobei hierzu die rückwärtige Decklage 4 oder die vordere Schutzlage 3 an der jeweiligen Verbindungsstelle mit einem adhäsiven Streifen versehen sein kann, der bevorzugt über einen zur Herstellung der Klebeverbindung durch Freilegen des adhäsiven Streifens abziehbaren Schutzstreifen abgedeckt ist.

Bezugszeichenliste:

[0041]

- 1 Werbeaufsteller
- 2 Informationsblatt
- 3 Vordere Schutzlage
- 4 Rückwärtige Decklage
- 5 Schweißnaht
- 6 Einstecköffnung

Patentansprüche

1. Feuchtigkeitsschutz zum feuchtigkeitsgeschützten Umhüllen von Informationsblättern (2), insbesondere von Informationsblättern (2) in Form von Postern oder Plakaten, mit einer Einstecktasche, die eine Einstecköffnung (6) zum Einschieben von zumindest

- 5 einem Informationsblatt (2), eine transparente, vordere Schutzlage (3), hinter der ein in die Einstecktasche eingeschobenenes Informationsblatt (2) mit der zu präsentierenden Vorderseite nach dem Einschieben angeordnet ist, und eine rückwärtige Decklage (4) zum Schutz des Informationsblattes (2) vor Feuchtigkeit aufweist, wobei die vordere Schutzlage (3) und die rückwärtige Decklage (4) aus Kunststoff gefertigt sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die rückwärtige Decklage (4) als dünne Folie ausgebildet ist und zumindest an zwei gegenüberliegenden Seitenrändern der vorderen Schutzlage (3) mit einem Verbindungsrand um diese Seitenränder umgeschlagen ist und auf der Vorderseite der vorderen Schutzlage (3) mit dieser verbunden ist.
2. Feuchtigkeitsschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dicke der rückwärtigen Decklage (4) geringer als 0,200 mm ist, insbesondere 0,120 mm oder weniger beträgt.
3. Feuchtigkeitsschutz nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die vordere Schutzlage (3) und der Verbindungsrand der rückwärtigen Decklage (4) miteinander verschweißt sind.
4. Feuchtigkeitsschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die rückwärtige Decklage (4) auch an ihrer Unterseite einen Verbindungsrand aufweist, der um die vordere Schutzlage (3) umgeschlagen und insbesondere über zumindest eine Schweißnaht (5) mit dieser verbunden ist.
5. Feuchtigkeitsschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Bildung einer nach dem Einschieben des Informationsblattes (2) umlegbaren Umschlaglasche der obere Rand der rückwärtigen Decklage (4) den oberen Rand der vorderen Schutzlage (3) um zumindest 20, bevorzugt mehr als 50mm überragt.
6. Feuchtigkeitsschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die vordere Schutzlage (3) zumindest doppelt so dick wie die rückwärtige Decklage (4) ist.
7. Feuchtigkeitsschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dicke der vorderen Schutzlage (3) wenigstens 0,400 mm, bevorzugt wenigstens 0,500 mm beträgt.
8. Feuchtigkeitsschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die vordere Schutzlage (3) und/oder die rückwärtige Decklage (4) aus einem thermoplastischen Kunststoff, insbesondere aus Polyethylen, Polypropylen, Polyvinylchlorid, Polyoxymethylen, Polyamid, Polyethylenterephthalat, Polybutylenterephthalat, Polymethylmethacrylat, Polystyrol, Polycarbonat, einer Mischung (Polyblend) aus diesen thermoplastischen Kunststoffen oder aus einem thermoplastischen Elastomer gefertigt sind.
9. Feuchtigkeitsschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einstecktasche eine lichte Innengröße eines Standardformates, insbesondere DIN A4, DIN A3, DIN A2, DIN A1, DIN A0, DIN A00, oder 50x70 cm, 70x100 cm, 20"x30", 30"x40", jeweils zuzüglich eines seitlichen Spiels von weniger als 2 mm und bevorzugt von 0,5 bis 1 mm aufweist.
10. Verfahren zur Herstellung eines Feuchtigkeitsschutzes nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die vordere Schutzlage (3) und die rückwärtige Decklage (4) übereinander positioniert werden, dann an zumindest zwei gegenüberliegenden Seitenrändern die rückwärtige Decklage (4) umgeschlagen und mit einem Verbindungsrand auf der Vorderseite der vorderen Schutzlage (3), insbesondere durch Schweißen längs einer Schweißnaht (5) verbunden wird.

Claims

1. Protection against moisture for encasing information leaflets (2) that are protected against moisture, in particular information leaflets (2) in the form of posters or placards, having a document pouch with an insertion opening (6) for inserting at least one information leaflet (2), a transparent, front protective layer (3), behind which an information leaflet (2) inserted into the document pouch is placed, with the front page that is to be presented being visible after inserting it, and which contains a rear covering layer (4) to protect the information leaflet (2) from moisture, wherein the front protective layer (3) and the rear covering layer (4) are made from plastic, **characterised in that** the rear covering layer (4) is designed as a thin film and is enveloped on at least two opposite lateral edges of the front protective layer (3) with a connecting edge around these lateral edges, and is connected to the front of the protective layer (3).
2. Protection against moisture in accordance with one of the foregoing claims, **characterised in that** the thickness of the rear covering layer (4) amounts to less than 0.200 mm, in particular 0.120 mm or less.
3. Protection against moisture in accordance with Claim 1 or Claim 2, **characterised in that** the front protective layer (3) and the connecting edge of the

rear covering layer (4) are welded to one another.

4. Protection against moisture in accordance with one of the foregoing claims, **characterised in that** the rear covering layer (4) also has a connecting edge on its underside, which is enveloped around the front protective layer (3), and is in particular connected with the front protective layer (3) via at least one welded seam (5).
5. Protection against moisture in accordance with one of the foregoing claims, **characterised in that**, in order to form a foldover strap that can be folded down once the information leaflet (2) has been inserted, the upper edge of the rear covering layer (4) protrudes the upper edge of the front protective layer (3) by at least 20 mm, preferably over 50 mm.
6. Protection against moisture in accordance with one of the foregoing claims, **characterised in that** the front protective layer (3) is at least twice as thick as the rear covering layer (4).
7. Protection against moisture in accordance with one of the foregoing claims, **characterised in that** the thickness of the front protective layer (3) amounts to at least 0.400 mm, preferably at least 0.500 mm.
8. Protection against moisture in accordance with one of the foregoing claims, **characterised in that** the front protective layer (3) and/or the rear covering layer (4) is made from a thermoplastic polymer, in particular from polyethylene, polypropylene, polyvinyl chloride (PVC) polyoxymethylene, polyamide, polyethylene terephthalate, polybutylene terephthalate, polymethyl methacrylate, polystyrene, polycarbonate, a mixture (polyblend) of such thermoplastic polymers or a thermoplastic elastomer.
9. Protection against moisture in accordance with one of the foregoing claims, **characterised in that** the document pouch has a clear internal size of a standard format, in particular DIN A4, DIN A3, DIN A2, DIN A1, DIN A0, DIN A00, or 50x70 cm, 70x100 cm, 20"x30", 30"x40", in each case with the addition of leeway at the side of less than 2 mm, and preferably of 0.5 to 1 mm.
10. A method for manufacturing protection against moisture in accordance with one of the foregoing claims, **characterised in that** the front protective layer (3) and the rear covering layer (4) are positioned on top of one another, the rear covering layer (4) is thereafter folded down at at least two opposite lateral edges, and is connected with a connecting edge at the front of the front protective layer (3), in particular by means of welding along a welded seam (5).

Revendications

1. Protection contre l'humidité pour assurer le gainage anti-humidité de bulletins d'information (2), en particulier des bulletins d'information (2) sous forme de posters ou d'affiches, avec une pochette d'insertion, présentant une ouverture d'insertion (6) pour introduire au moins un bulletin d'information (2), une couche de protection transparente frontale (3), derrière laquelle se trouve un bulletin d'information (2) introduit dans la pochette d'insertion, avec le côté recto à présenter après l'insertion, et une couche de protection (4) sur la face arrière, destinée à protéger le bulletin d'information (2) contre l'humidité, où la couche de protection frontale (3) et la couche de protection (4) sur la face arrière sont en matière synthétique, **caractérisée en ce que** la couche de protection (4) sur la face arrière prend la forme d'une mince pellicule, qu'elle est entourée de deux bords latéraux opposés de la couche de protection frontale (3) avec un bord de liaison autour desdits bords latéraux et qu'elle est reliée à la face avant de la couche de protection frontale (3) avec cette dernière.
2. Protection contre l'humidité selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** l'épaisseur de la couche de protection (4) sur la face arrière est inférieure à 0,200 mm, en particulier 0,120 mm ou moins.
3. Protection contre l'humidité selon la revendication 1 ou la revendication 2, **caractérisée en ce que** la couche de protection frontale (3) et le bord de liaison de la couche de protection (4) sur la face arrière sont soudées l'une à l'autre.
4. Protection contre l'humidité selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** la couche de protection (4) sur la face arrière présente également un bord de liaison sur sa partie inférieure, qui entoure la couche de protection frontale (3) et est relié à cette dernière en particulier par au moins une couture de soudure (5).
5. Protection contre l'humidité selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** pour constituer une languette d'enveloppe périphérique après l'insertion du bulletin d'information (2), le bord supérieur de la couche de protection (4) sur la face arrière dépasse du bord supérieur de la couche de protection frontale (3) d'au moins 20, de préférence de plus de 50mm.
6. Protection contre l'humidité selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** la couche de protection frontale (3) correspond au moins au double de l'épaisseur de la couche de protection (4) sur la face arrière.

7. Protection contre l'humidité selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** l'épaisseur de la couche de protection frontale (3) est d'au moins 0,400 mm, de préférence au moins 0,500 mm. 5
8. Protection contre l'humidité selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** la couche de protection frontale (3) et/ou la couche de protection (4) sur la face arrière sont constituées d'un matériau synthétique thermoplastique, en particulier polyéthylène, polypropylène, chlorure de polyvinyle, polyoxyméthylène, polyamide, polyéthylène téréphthalate, polybutylène téréphthalate, polyméthyle méthacrylate, polystyrol, polycarbonate, d'un mélange (polymélange) à partir de matériaux synthétiques thermoplastiques ou bien d'un élastomère thermoplastique. 10 15
9. Protection contre l'humidité selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** la pochette d'insertion présente une dimension interne légère d'un format standard, en particulier DIN A4, DIN A3, DIN A2, DIN A1, DIN A0, DIN A00 ou 50x70 cm, 70x100 cm, 20"x30", 30"x40", respectivement en ajoutant un jeu latéral inférieur à 2 mm et de préférence de 0,5 à 1 mm. 20 25
10. Procédure de fabrication d'une protection contre l'humidité selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** la couche de protection frontale (3) et la couche de protection (4) sur la face arrière sont superposées l'une à l'autre, puis **en ce que** la couche de protection (4) sur la face arrière est entourée d'au moins deux bords latéraux superposés et reliée à un bord de liaison sur la face avant de la couche de protection frontale (3), en particulier par soudure le long d'une couture de soudure (5). 30 35

40

45

50

55

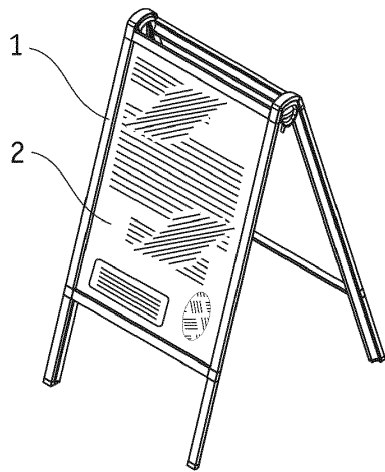


Fig. 1

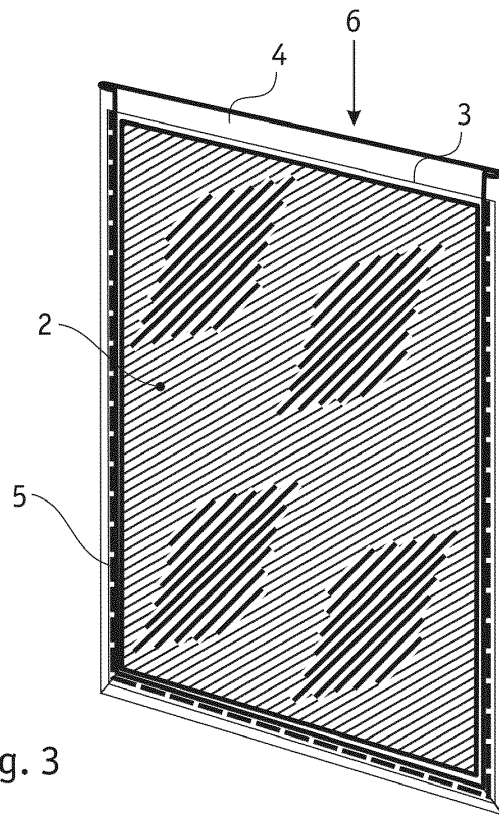


Fig. 3

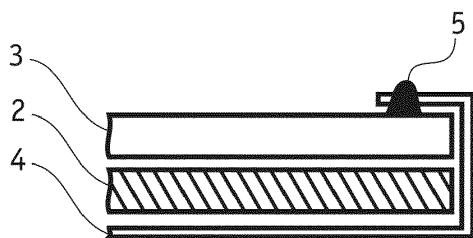


Fig. 4

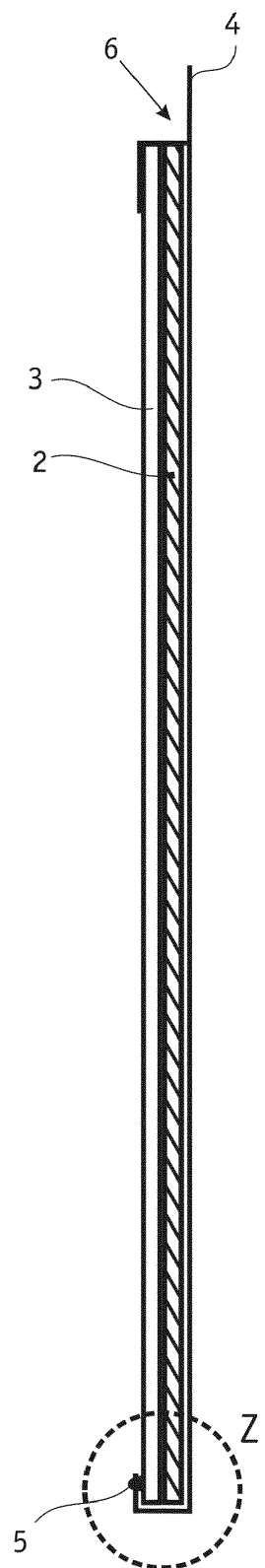


Fig. 2

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202007015669 U1 [0004]
- WO 2007008065 A1 [0006]